

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/1872 –**

Bestandsobergrenzen für Tierhaltungen einführen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3732 –**

Die Zukunft der Tierhaltung – Artgerecht und der Fläche angepasst

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Haltungsbedingungen von landwirtschaftlichen Nutztieren in der Bundesrepublik Deutschland werden nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. seit geraumer Zeit kontrovers diskutiert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher kritisieren nach Aussage der Antragsteller die negativen Auswirkungen von Tierhaltungsanlagen und die aus ihrer Sicht unzureichenden Haltungsverfahren der Nutztiere. Die Politik muss nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. den gesellschaftlichen Dialog über die Nutztierhaltung („Massentierhaltung“) aufnehmen und unterstützen. Wie und wie viele Tiere an einem Standort und in einer Region gehalten werden, muss bei einer solchen Diskussion für die Antragsteller im Fokus stehen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/1872 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, durch die Vorlage von Gesetzentwürfen u. a. die Obergrenzen für Nutztierbestandsgrößen pro Standort und Bestandsdichten für Regionen nach vorgegebenen Anforderungen zu definieren sowie ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme, Betäubungseinrichtungen beim

Schlachten und für Tiertransporte für alle Nutztiere („Tierschutz-TÜV“) zu schaffen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, u. a. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Eingriffe bei Tieren zur Anpassung an Haltungsbedingungen unverzüglich verboten werden und mit dem geregelt wird, dass in die Bundesrepublik Deutschland importierte Waren diesen Anforderungen ebenfalls genügen müssen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass in Deutschland jedes Jahr zirka 750 Millionen Nutztiere gehalten und geschlachtet werden, mit den Erzeugnissen jedoch nicht nur die Nachfrage der hier lebenden Menschen befriedigt wird. Ihrer Darstellung zufolge findet die Tierhaltung in drangvoller Enge statt. Zudem fehlt es an Fläche, um die notwendigen Futtermittel anzubauen und die anfallenden Exkremate der Tiere auszubringen. Hieraus entstehen laut den Antragstellern Folgen wie Tierleid, belastete Böden, Gewässer und Luft sowie soziale und ökologische Schäden in den Ländern, in denen die Futtermittel für die Tiere in deutschen Anlagen angebaut werden. Ein grundsätzliches Umsteuern im System der Tierhaltung ist nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unvermeidbar. Die Bundesregierung muss nach Auffassung der Antragsteller eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung rechtlich verankern.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3732 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die ökologische Verträglichkeit der Tierhaltung zu verbessern, indem sie u. a. nur für Intensivtierhaltungsanlagen, die keine förmliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) benötigen, die Privilegierung nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) beibehält sowie eine gesetzliche Basis für eine flächengebundene Tierhaltung für gewerbliche Betriebe schafft, die mit Tierplatzzahlen absolute Obergrenzen für Anlagen definiert. Zudem soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu stärken, indem sie zum Beispiel „Verstümmelungen an Tieren“, wie das Kürzen von Schnäbeln und Ringelschwänzen, das Enthornen und das Abschleifen von Zahnpitzen, im Tierschutzgesetz strikt verbietet.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1872 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3732 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/1872.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/3732.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/1872 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/3732 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Christina Jantz
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Christina Jantz, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Zu Buchstabe a und b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 3. Juli 2014 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 18/1872** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 79. Sitzung am 15. Januar 2015 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/3732** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Haltungsbedingungen von landwirtschaftlichen Nutztieren in der Bundesrepublik Deutschland werden nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. seit geraumer Zeit kontrovers diskutiert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher kritisieren nach Aussage der Antragsteller die negativen Auswirkungen von Tierhaltungsanlagen und die aus ihrer Sicht unzureichenden Haltungsverfahren der Nutztiere. Stallneubauten und -erweiterungen werden laut den Antragstellern zunehmend von Protesten der Anwohnerinnen und Anwohner, von Umwelt- und Verbraucherschutz- sowie kritischen Agrarverbänden begleitet. Die Debatte über die Tierhaltung in Deutschland ist nach Ansicht der Antragsteller in Bezug auf die Stallgrößen weniger eine Debatte „Groß gegen Klein“, als insbesondere eine über die Qualität der Tierhaltung, die Tiergesundheitsvorsorge und die konkrete Situation vor Ort. Die Politik muss nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. den gesellschaftlichen Dialog über die Nutztierhaltung aufnehmen und unterstützen. Wie und wie viele Tiere an einem Standort und in einer Region gehalten werden, muss bei einer solchen Diskussion für die Fraktion DIE LINKE. im Fokus stehen. Dabei ist für sie die Tiergesundheit in den Mittelpunkt der Gesetzgebung zu rücken. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag sind laut den Antragstellern in der Pflicht, die Leitplanken einer nachhaltigen, gesellschaftlich gewollten Tierhaltung in der Bundesrepublik Deutschland zu präzisieren.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/1872 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, – einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Obergrenzen für Nutztierbestandsgrößen pro Standort (epidemiologische Einheiten) und Bestandsdichten für Regionen zu definieren, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Minimierung des Risikos der Einschleppung und Verbreitung von Tierseuchen, insbesondere Zoonosen, und Minimierung volkswirtschaftlicher Schäden;
- Sicherung der Umsetzung von wissenschaftlich begründeten Bekämpfungskonzepten im Fall des Ausbruchs von Tierseuchen, insbesondere Zoonosen, und Minimierung volkswirtschaftlicher Schäden;
- Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit der Umgebung (Nährstoffsalden) und der regional verfügbaren Flächenkapazitäten bzw. anderer ökologischer Risiken;

– die Agrarressortforschung zu beauftragen, die dafür notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen und dafür die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen;

– einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Privilegierung der Landwirtschaft im Baugesetzbuch entsprechend diesen Grenzen der Nutztierbestandsgrößen am Standort und Bestandsdichten in Regionen zu deckeln und ein Mitspracherecht der regionalen Bevölkerung und ihrer kommunalen Vertretungen bei Standortentscheidungen zu sichern;

– einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Düngerecht so zu ändern, dass europarechtliche Schutzvorgaben für Gewässer und Böden eingehalten werden;

- sich mit den Bundesländern darauf zu verständigen, dass im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) bei Stallneubauten der Anteil der besonders tiergerechten Premiumförderung gegenüber der Basisförderung kontinuierlich erhöht und mittelfristig nur noch die Premiumförderung angeboten wird;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme, Betäubungseinrichtungen beim Schlachten und für Tiertransporte für alle Nutztiere („Tierschutz-TÜV“) zu schaffen;
- einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorzulegen, um Eingriffe bei Tieren zur Anpassung an Haltungsbedingungen, wie beispielsweise das Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln oder die betäubungslose Ferkelkastration, unverzüglich zu verbieten und zu regeln, dass in die Bundesrepublik Deutschland importierte Waren diesen Anforderungen ebenfalls genügen müssen;
- die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung so zu ändern, dass dort alle landwirtschaftlichen Nutztiere erfasst und ihre tiergerechte Haltung festgeschrieben wird. Bestehende Vorschriften sind auf ihre Tiergerechtigkeit zu überprüfen und tierschutzrelevante Verbesserungen vorzuschlagen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um schnellstmöglich das Verbandsklagerecht als Anfechtungs- und Verpflichtungsklage für anerkannte Tierschutzorganisationen auf Bundesebene einzuführen.

Zu Buchstabe b

Nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN essen in Deutschland immer mehr Menschen weniger Fleisch oder bevorzugen Fleisch von artgerecht gehaltenen Tieren. Die Antragsteller kritisieren, dass in Deutschland jedes Jahr zirka 750 Millionen Nutztiere gehalten und geschlachtet werden, mit den Erzeugnissen jedoch nicht nur die Nachfrage der hier lebenden Menschen befriedigt wird. Ihrer Darstellung zufolge findet die Tierhaltung in drangvoller Enge statt. Zudem fehlt es an Fläche, um die notwendigen Futtermittel anzubauen und die anfallenden Exkremente der Tiere auszubringen. Hieraus entstehen laut den Antragstellern Folgen wie Tierleid, belastete Böden, Gewässer und Luft sowie soziale und ökologische Schäden in den Ländern, in denen die Futtermittel für die Tiere in deutschen Anlagen angebaut werden. Ein grundsätzliches Umsteuern im System der Tierhaltung ist nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unvermeidbar. Die Bundesregierung muss nach Auffassung der Antragsteller eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung rechtlich verankern. Dadurch können laut Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Umwelt geschont, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger gewahrt und Nutztieren ein würdiges Leben ermöglicht werden.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3732 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. die ökologische Verträglichkeit der Tierhaltung zu verbessern, indem sie
 - a) nur für Intensivtierhaltungsanlagen, die keine förmliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) benötigen, die Privilegierung nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) beibehält;
 - b) eine Flächenbindung für Tierhaltungsanlagen in das BauGB einführt, die es den Gemeinden ermöglicht, das Wachstum von Intensivtierhaltungsanlagen auf zwei Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche auf dem Gemeindegebiet zu begrenzen;
 - c) die aus Tierplatzzahlen bestehenden Schwellenwerte des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV), die die Durchführung eines förmlichen oder vereinfachten Genehmigungsverfahrens auslösen und die bestehenden Schwellenwerte der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entscheiden, jeweils um 50 Prozent gegenüber der jeweils bestehenden Regelung reduziert;
 - d) eine gesetzliche Basis für eine flächengebundene Tierhaltung für gewerbliche Betriebe schafft, die mit Tierplatzzahlen absolute Obergrenzen für Anlagen definiert, zum Schutz vor schädlichen Emissionen aus der Tierhaltung die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft anpasst und darin eine bundesweite Filterpflicht für große Mastanlagen einführt und sich auf EU-Ebene für die Weiterverfolgung ambitionierter Ziele im Rahmen des so genannten EU-Luftreinhaltepakets engagiert;
 - e) im Landwirtschaftsgesetz festlegt, dass Pflanzenfresser zu mindestens 60 Prozent mit in der Betriebseinheit erzeugtem Futter zu versorgen sind;

- f) im Landwirtschaftsgesetz festlegt, dass Schweine und Geflügel mit mindestens 20 Prozent in der eigenen Betriebseinheit erzeugtem Futter zu versorgen sind;
- g) die Verwendung gentechnisch veränderter Futtermittel untersagt;
- 2. den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu stärken, indem sie
 - a) „Verstümmelungen an Tieren“ wie das Kürzen von Schnäbeln und Ringelschwänzen, das Enthornen und das Abschleifen von Zahnschmelzen im Tierschutzgesetz strikt verbietet;
 - b) die Verwendung von Einstreu in der Tierhaltung im Tierschutzgesetz verankert;
 - c) Vorgaben zur artgerechten Putenhaltung in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verankert;
 - d) Vorgaben zur artgerechten Milchviehhaltung, inklusive der Forderung von Weidegang für Kühe im Sommer, in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verankert;
 - e) im Tierschutzgesetz die momentan laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erlaubten Besatzdichten reduziert;
 - f) im Tierschutzgesetz inländische Tiertransporte auf eine Dauer von vier Stunden begrenzt;
 - g) eine umfassende Tierhaltungskennzeichnung für alle Lebensmittel einführt, damit Konsumentinnen und Konsumenten auf einen Blick erkennen können, wie die Tiere gehalten wurden und Bäuerinnen und Bauern für ihre Bemühungen um artgerechte Haltung angemessen entlohnt werden;
- 3. sich auf EU-Ebene für mehr Tierschutz einzusetzen, indem sie
 - a) für eine maximale Transportdauer von acht Stunden streitet;
 - b) die Berücksichtigung strenger Tierschutzstandards bei der Kreditvergabe internationaler Finanzsituationen fordert;
- 4. bei internationalen Abkommen darauf zu achten, dass kein weiterer Druck auf die europäischen und deutschen Fleischmärkte entsteht, der den ökologischen und Tierschutzziele zuwider läuft.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 64. Sitzung am 14. Oktober 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/1872 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/1872 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3732 in seiner 42. Sitzung am 14. Oktober 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, alle Fraktionen wären sich im Grundsatz darüber einig, sich für mehr Tierwohl engagieren zu wollen. Allerdings seien beide Anträge inhaltlich nicht zielführend. Ein hoher Besatz in der Tierhaltung sei eine regionale Erscheinung. Die Fraktion der CDU/CSU spreche sich gegen die in den Anträgen formulierte Forderung nach absoluten Bestandsobergrenzen aus. Tierwohl sei auch keine Frage von Bestandsgrößen. Vielmehr komme es darauf an, wie der einzelne Landwirt mit seinen Tieren umgehe und sich auf ihre Bedürfnisse einstelle. Von der Größe einer Tierhaltungsanlage könne nichts über gute oder schlechte Haltungsbedingungen abgeleitet werden. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag angesprochene Sachverhalt des Baugesetzbuches in Bezug auf gewerbliche Tierhalter sei kein flächendeckendes Problem in Deutschland. In der Vergangenheit hätten einige Kommunen das ihnen zur Verfügung stehende Planungsrecht nicht in dem Maße angewendet, um Entwicklungen im Bereich der gewerblichen Stallbauten entsprechend zu steuern. Der Ruf nach gesetzlichen Vorgaben durch den Bund sei in diesem Bereich fehl am Platze, zumal mit der jüngsten Novelle des Baugesetzbuches ein Beitrag zur Stärkung der flächendeckenden Tierhaltung geleistet

worden sei. Zudem habe die Bundesregierung mit ihrer Tierwohlinitiative bereits viele Dinge aufgegriffen, die insbesondere im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwähnt würden.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, die beiden Anträge gingen von ihrem Grundsatz her in die richtige inhaltliche Richtung. Allerdings werde in Bezug auf Bestandsgrößen eine differenzierte Betrachtung benötigt. Die Fraktion der SPD lehne eine bloße Deckelung des Tierbestandes ab, weil es unabhängig von der Größe eines Betriebes darauf ankomme, wie die Tiere konkret gehalten würden. Nichtsdestotrotz müsse insbesondere in der gewerblichen Tierhaltung, u. a. im Kontext von Tierseuchen, auch über gewisse Größen bei Tierhaltungsanlagen geredet werden. Die Fraktion der SPD trete für das Ziel einer flächengebundenen Tierhaltung ein, um den bekannten regionalen Entwicklungen im Bereich der Tierhaltung und deren Konzentration in bestimmten Gebieten begegnen zu können. Aus diesen Gründen seien beispielsweise bereits politische Vorhaben von der Bundesregierung in der jüngeren Vergangenheit abgeschlossen worden – wie z. B. die Verbringungsverordnung und das Baugesetzbuch – oder aktuell eingeleitet worden – wie beispielsweise das Düngegesetz und die Düngeverordnung. Trotzdem stünden in Sachen Tierschutz für die Fraktion der SPD noch zahlreiche Vorhaben an, die einer zeitnahen Umsetzung bedürften. Es dürfe nicht alleine über die Größe von Tierhaltungsanlagen, sondern gleichsam über die Haltungsformen gesprochen werden. Letztere spielten eine große Rolle bei der Frage der Häufigkeit der Vergabe von Antibiotika. Um den Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu reduzieren, müsse das Arzneimittelrecht erneut novelliert werden. Ferner müssten im Rahmen des Tierschutzrechtes das Schlachten von trächtigen Tieren sowie nichtkurative Eingriffe an Tieren verboten werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, die Bundesregierung müsse beim Bau von neuen Anlagen im Bereich der intensiven Nutztierhaltung steuernd eingreifen, um die für die Landwirtschaft erforderliche Akzeptanz für die Haltung von Nutztieren in der Bevölkerung zu erhalten. Hierfür müsse sie insbesondere regionale und standort-spezifische Tierhaltungsobergrenzen schaffen. Das sei notwendig, weil es in vielen Orten Deutschlands mit den Bürgern intensive Auseinandersetzungen um den Bau neuer „Megaställe“ gäbe. Hierbei bestehe die Gefahr, dass die aufgeladene Stimmung gegen solche Ställe dazu führen könnte, dass Tierhaltungsanlagen, die eine vernünftige Größe hätten und gebraucht würden, um die Arbeits- und Lebensbedingungen für Mensch und Tier in den Ställen zu verbessern, keine Akzeptanz mehr fänden. Die Fraktion DIE LINKE. wolle mit ihrem Antrag nicht eine Debatte „Groß gegen Klein“ bei den Stallgrößen führen. Sie sei vielmehr davon überzeugt, dass auch in größeren Beständen u. a. ein vernünftiges Bestandsmanagement möglich sei. Andererseits dürfe nicht verkannt werden, dass bei „Megaställen“ der Verdacht auf eine Tierseuche oder sogar der konkrete Ausbruch einer Tierseuche gewaltige Herausforderungen mit sich bringen würde. Zudem seien in einigen Regionen Deutschlands, wie z. B. in Teilen von Niedersachsen, die Tierhaltungsdichten so hoch, dass die dort in großen Mengen anfallende Gülle in anderen Bundesländern entsorgt werden müsse. Vor diesem Hintergrund setze sie sich für eine flächengebundene Tierhaltung in Deutschland ein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, mit ihrem Antrag fordere sie die Bundesregierung auf, eine flächengebundene und artgerechte Tierhaltung gesetzlich zu verankern. Hierzu gehöre, dass per Gesetz mit Tierplatzzahlen absolute Obergrenzen für Anlagen definiert werden müssten. Offenbar scheine sich in dieser Frage auch die Fraktion der CDU/CSU zu bewegen, die offensichtlich über Bestandobergrenzen in der Nutztierhaltung, wenn auch über deutlich zu hohe, diskutiere. Das sei ein Fortschritt in der politischen Auseinandersetzung über eine zukunftsgerechte Tierhaltung. Den Gemeinden in Deutschland müssten wieder mehr Steuerungsmöglichkeiten beim Neubau von Tierhaltungsanlagen gegeben werden. Bisher würden insbesondere in den westdeutschen Bundesländern die Betreiber von sehr großen Tierhaltungsanlagen das sich aus § 35 Absatz 1 Nummer. 4 des Baugesetzbuches ergebende Baurecht für die gewerbliche Tierhaltung faktisch durch Sonderausweisungen von Gewerbegebieten umgehen. Es könne nicht im Sinne der Gemeinden sein, dass demnächst überall Gewerbegebiete neuerer Art mit großen Tierhaltungsanlagen entstünden. Die Bundesregierung müsse neben einer flächengebundenen Tierhaltung den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung stärken. Dazu gehörten zum Beispiel das Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe, die Verwendung von Einstreu in der Tierhaltung und die Begrenzung der Tiertransportzeiten. Zudem müsse sie sich auf EU-Ebene für mehr Tierschutz einsetzen. Es dürfe nicht sein, dass deutsche Unternehmen hiesige Standards unterliefen, indem sie in osteuropäischen Nicht-EU-Ländern Ställe bauen ließen, die keinen EU-Normen entsprächen.

2. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1872 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3732 zu empfehlen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

Dieter Stier
Berichtersteller

Christina Jantz
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller